

Stadt Bergkamen
Dezernat I

Drucksache Nr. 9/327-00
Fachdezernat Innere Verwaltung

Datum: 21.06.2005

Az.:

Beschlussvorlage – öffentlich -

| | Beratungsfolge | Datum |
|----|-------------------------|------------|
| 1. | Rat der Stadt Bergkamen | 30.06.2005 |
| 2. | | |
| 3. | | |
| 4. | | |

Betreff:

Antrag der Fraktion BergAUF

hier: Umweltbelastung der Bergkamener Bevölkerung durch Verbrennung von belasteten
Hölzern im Biomassekraftwerk

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Antrag der Fraktion BergAUF

An den

Fraktion BergAUF

Bürgermeister der

im Rat der
Stadt Bergkamen

Stadt Bergkamen

15.06.2005

Antrag zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 30.6.05

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion BergAUF beantragt, folgenden Punkt in die Tagesordnung der Ratssitzung am 30.6.05 aufzunehmen:

Umweltbelastung der Bergkamener Bevölkerung durch Verbrennung von belasteten Hölzern im Biomassekraftwerk**Sachdarstellung:**

Im Jahr 1990 erließ die Regierung Kohl (CDU) eine Verordnung, nach der belastete Hölzer nicht länger verbrannt werden durften, sondern aufwändig deponiert werden mussten. Dies war nicht zuletzt ein Erfolg der Vereinigung der Holzschutzmittelgeschädigten, verschiedener Umwelt- und Naturschutzverbände und auch der Partei der Grünen. Der Industrie war dies ein Dorn im Auge. Mit der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung) vom 21.06.2001 ermöglichte die Schröder-Fischer-Regierung (SPD/Grüne), dass diese belasteten Hölzer nicht mehr der Abfallverordnung unterlagen, sondern zur „Biomasse“ umdeklariert werden konnten. Biomasse aber darf verbrannt werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage entstanden und entstehen nun überall in Deutschland zahlreiche so genannte Biomassekraftwerke – ein lukratives Geschäft. Den Betreibern werden nämlich Stromerlöse von 9 bis 10 Cent pro Kilowattstunde über die Strom-Einspeisevergütung 20 Jahre lang gesetzlich zugesichert. Überall, wie auch hier in Bergkamen, wehren sich die Menschen gegen diese Kraftwerke, weil sie sich davon bedroht fühlen – aus gutem Grund.

In diesen Biomassekraftwerken, wie auch in dem noch im Bau befindlichen Biomassekraftwerk der Harpen AG (100%ige RWE-Tochter) in Bergkamen darf nicht nur unbehandeltes Holz, sondern auch Holz der Schadstoffklassen I –IV verbrannt werden. Dazu zählen zum Beispiel Bahnschwellen, Telegrafmasten, lackiertes Holz, Holz aus Sperrmüllfraktionen, Industrieböden, Holz von abgewrackten Schiffen und Waggons die mit allen erdenklichen Pestiziden und Chemikalien getränkt sind, laut Verordnung also besonders überwachungsbedürftige Abfälle! Bei der Verbrennung entstehen einerseits hochgiftige Stoffe wie Dioxine und Furane. Da in der Regel stets ein Mix aus verschiedensten Hölzern verbrannt wird, entstehen darüber hinaus unkontrolliert zahlreiche neue chemische Verbindungen, die unter Umständen teilweise nicht minder giftig sind. Um eine Emission dieser Supergifte zu verhindern, ist das vom

Betreiber geplante Kalkbett als Abgasreinigung völlig ungeeignet. Der Betreiber muss verpflichtet werden, Abgasanalysen aus der Verbrennung schadstoffbelasteter Hölzer offenzulegen. Außerdem ist zu gewährleisten, dass die Emission der entstehenden Fein- und Feinstäube durch geeignete Verfahren verhindert wird. Gerade diese sind nämlich für Mensch und Natur besonders gefährlich, weil sie selbst die Zellwände bei Mensch, Tier und Pflanze passieren können.

Deshalb erscheint es im Sinne des Schutzes der Bevölkerung und im Sinne des allgemeinen Umweltschutzes dringend notwendig, eine stärkere Giftbelastung zu vermeiden und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Entweder wird darauf verzichtet, belastete Hölzer im Biomassekraftwerk zu verbrennen und die belasteten Hölzer werden vorher dekontaminiert, was technisch möglich ist. (vgl. D.Baier/ K.Soyez: Dekontamination von Altholz, Uni Potsdam, 1999, veröffentlicht in www.gts-oekeotech.de).

Oder es wird sicher gestellt, dass bei Verbrennung kontaminierter Hölzer eine wirkungsvolle Abgasreinigung erfolgt. Die Filterung von Feinstäuben ist in jedem Fall notwendig. Außerdem erscheint es geboten darauf hinzuwirken, dass die Biomasseverordnung in diesem Punkt geändert wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen fordert den Betreiber des im Bau befindlichen Biomassekraftwerks auf, zu gewährleisten, dass von der Verbrennung der Hölzer keinerlei Gefährdung für die Bevölkerung und die Umwelt ausgeht. Um dies sicherzustellen, soll der Betreiber

entweder

- kein Holz der Holzschutzklassen II-IV, sondern nur unbehandeltes Holz, Holz der Schadstoffklasse I oder dekontaminierte Hölzer verbrennen

oder

- bei Verbrennung von hoch kontaminiertem Holz eine ständige Eingangsanalyse der Verbrennungsstoffe sowie eine kontinuierliche Emissionsmessung vornehmen.

In jedem Fall ist eine wirkungsvolle Reinigung der Abgase und Filterung von Feinstäuben durchzuführen und die Analyseergebnisse zu veröffentlichen.

Darüber hinaus wendet sich der Rat der Stadt Bergkamen an die Bundesregierung mit dem Wunsch, die Biomasseverordnung dahingehend zu ändern, dass keine Hölzer der Schadstoffklassen II – IV verbrannt werden dürfen.